

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40-Sp	Datum 23.03.2016	BV/2016/029
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	13.04.2016		
Rat	2	28.04.2016		

**Schulkinderbetreuung
Beitragsordnung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die dieser Vorlage beigegefügte

„Beitragsordnung für die Schulkinderbetreuung an Wedeler Grundschulen“

(gültig ab 01.08.2016) „neue Fassung“.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	ca.40.000 EUR	40.000 EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 3650-02000 (3517-01000)
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter

Bürgermeister

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Änderung der Beitragsordnung für die Schulkinderbetreuung soll über die Einführung einer Geschwisterermäßigung Wedeler Familien finanziell entlasten.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Bisher gab es keine Geschwisterermäßigung, wenn Kinder gleichzeitig in der Schulkinderbetreuung oder in der Schulkinderbetreuung und in einer Kita/ Tagespflege betreut werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 02.03.2016 die Verwaltung einstimmig beauftragt, einen Vorschlag für eine Geschwisterermäßigung in der Schulkinderbetreuung zu erarbeiten. Dieser Beschlussvorschlag liegt jetzt vor. Er sieht vor, analog zur Kita-Sozialstaffelregelung für das zweite Kind 30% und für das dritte Kind einer Familie 60% Beitragsermäßigung zu gewähren, wenn die Kinder gleichzeitig in SKB und/oder Kita/Tagespflege betreut werden. Ab dem vierten betreuten Kind würde kein Beitrag mehr zu zahlen sein (auch kein Mindestbeitrag). Diese Ermäßigungsregeln werden auf alle bisherigen Beiträge angewandt, d.h. auch die bisherigen ermäßigten Beiträge bzw. Mindestbeiträge aufgrund des Einkommens würden zusätzlich durch die Geschwisterregelung weiter reduziert.

Auch für die Ferienbetreuung ist eine Geschwisterermäßigung vorgesehen.

Die Regelbeiträge werden nicht verändert.

Formal notwendig ist ein neuer Satzungsbeschluss.

Geändert gegenüber der bisherigen Regelung wurden die Punkte 3 und 3.1 sowie 8. Neu eingefügt wurde der Punkt 5.11

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die strukturelle Anwendung der Kita-Geschwisterermäßigung für sinnvoll. Da die Neuregelung zum neuen Schuljahr am 01.08.2016 in Kraft treten soll, würde die Verwaltung die Geschwisterermäßigung bereits für die gesamte Ferienbetreuung ab diesem Sommer anwenden.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Es können finanziell weitergehende oder auch geringere Regelungen getroffen werden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Der Vorschlag würde die Stadt ca. 40.000 € mehr Zuschuss im Jahr kosten durch die geringere Beitragseinnahme.